

UMSCHAU

Die Kirche und wiederverheiratete Geschiedene

Es ist offensichtlich, daß noch erheblicher Diskussionsbedarf in der Frage nach dem rechten kirchlichen Umgang mit geschiedenen und wiederverheirateten Christen besteht. Es handelt sich aber dabei nicht nur um eine Frage der Disziplin, sondern zunächst einmal ist eine verantwortete theologische Orientierung vonnöten. In den vorliegenden Überlegungen wird von der These ausgegangen, daß mit der Realität Scheidung innerkirchlich deshalb nur unbefriedigend umgegangen werden kann, weil eine ungenügende theologische Rede nicht nur von der Wirklichkeit gescheiterter Beziehung, sondern tiefer von der Wirklichkeit der Liebe und der Beziehung, ja von der Ehe selbst zugrunde liegt.

Deshalb sollen hier einige Überlegungen zur Ehe-theologie vorgestellt werden, die Grundlage dafür sein können, Geschiedene und Wiederverheiratete differenzierter zu sehen und den kirchlichen Umgang mit ihnen gerechter als bisher, aber ebenso theologisch verantwortet zu gestalten. Andererseits geht es darum, daß Menschen nach einer gescheiterten Ehe sich selbst nicht als von Gott verstoßen zu betrachten brauchen und getrost ihren Glaubensweg weitergehen können.

Von grundlegender Bedeutung ist die Frage nach der Sakramentalität der Ehe, weil die Nichtzulassung Wiederverheirateter davon abhängt, ob die erste Ehe sakramental war.

In einer älteren Theologie des Ehesakraments, die stark rechtlich orientiert war, überwiegt die juristische, altrömische Bedeutung von „Sacramentum“ im Sinn von „Treueid“. Ehe war auch theologisch gesehen weitgehend identisch mit dem Ehevertrag, mit dem sich die Eheleute aneinander gebunden hatten. Wer mit diesem Verständnis von Ehesakrament an das Phänomen Scheidung denkt, kann diese folgerichtig nur als Treubruch, als Verletzung des Treueids sehen. „Scheidung“ ist hier so etwas wie Fahnenflucht oder Vertragsbruch. In der neueren Theologie

hat sich eine lebensnähere Sicht entwickelt. Hier wurde die ursprüngliche, dynamische Sinngebung von „Sacramentum“ wiedergewonnen.

Um klar zu sehen, worum es geht, sollte man zunächst am Beispiel des Taufsakraments bedenken, was „Sakrament“ meint. Die einschlägige Stelle aus dem Neuen Testament findet sich im Römerbrief: „Wißt ihr denn nicht, daß wir alle, die wir auf Christus Jesus getauft wurden, auf seinen Tod getauft worden sind? ... Wenn wir nämlich ihm gleich geworden sind in seinem Tod, dann werden wir mit ihm auch in seiner Auferstehung vereinigt sein“ (Röm 6, 3–5). Das Sakrament der Taufe zu empfangen heißt also: Christus „gleichgestaltet“ werden, die eigene Sterbenserfahrung vom Tod Christi her verstehen und sich aus seiner Kraft neues Leben – Auferstehung – erhoffen.

Soll dieses „Getauftsein auf Christi Tod“ wirklich ernst genommen werden, so kann es nicht nur auf den leiblichen Tod am Ende des irdisch-leiblichen Lebens bezogen werden, sondern es muß integrative Bedeutung für das ganze Leben haben. Das heißt, daß all die „kleinen Tode“, die einen Menschen im Lauf seines Lebens ereilen, auf das Kreuz Christi bezogen werden sollen und daß daraus – mitten im Leben – Auferstehung erhofft werden darf. Diese Vergegenwärtigung des Durchgangs-Geschehens durch Tod in die Auferstehung ist die Grundstruktur jedes christlich verstandenen sakramentalen Geschehens, auch des Sakraments Ehe.

Es zeigt sich, daß mit einem solchen Begriff von Sakrament die Beziehung zwischen Mann und Frau realistischer angeschaut werden kann. Denn diese Beziehung ist ja nicht nur das, was sie nach dem „Traum Gottes“ (Paul M. Zulehner) eigentlich sein sollte: beglückende Einheit, sondern auch die Liebe – ja, vielleicht gerade sie – ist betroffen von der Sünde. Dadurch wird auch die Ehe ambivalent: „Sie ist Liebe, aber auch Herrschaft. Sie ist Hingabe, aber auch

Machteinrichtung. Sie ist Geschenk, aber gleichzeitig auch Selbstsucht“ (Leonardo Boff).

Das Ehesakrament ist kein vertraglich gesicherter Besitz, sondern muß durch Krisen hindurch immer wieder neu errungen werden. Das bedeutet, daß das Scheitern eine Wirklichkeit in jeder lebendigen Beziehung ist. Denn auch dieses gehört zum „Prozeß“ der Liebe: das Erlöschen der Zuneigung, keine Zeit haben füreinander, getrennt sein (als innerliche und äußerliche Wirklichkeit), Entfremdung und bittere Enttäuschung – Erfahrungen des Sterbens, das sich hereindrängt in den kräfteverzehrenden Konflikten, in dem Loslassenmüssen seiner selbst und des Partners, schließlich durch Krankheit und Tod selbst. Mann und Frau, die sich miteinander auf den Weg machen, bleibt der „Karfreitag“ nicht erspart; Ehe und Liebe sakramental verstehen heißt: auch nach dem Karfreitag mit Auferstehung rechnen – mitten im Leben.

Eine wichtige Erkenntnis aus diesen Überlegungen ergibt sich auch aus dem, was sich in der Beziehungswirklichkeit „Ehe“ tatsächlich erfahren läßt: Das Scheitern ist nicht nur eine Sache derer, die sich scheiden lassen; es trennt nicht die „glücklichen“ von den „verunglückten“ Ehen, sondern es ist eine gemeinsame Erfahrung aller, die sich auf Beziehung einlassen.

Was aber ist nun, wenn die Ehe nicht durch Scheitern hindurch festgehalten wird, sondern selber scheitert? Zunächst sei betont: Es ist nichts damit gewonnen, wenn mit dem Mißlingen einer Ehe verharmlosend oder verdrängend umgegangen wird. Es muß klar gesehen werden, daß hier ein Lebensentwurf zusammenbricht; die Schmerzen und die Schuld, die damit zusammenhängen, müssen wahrgenommen und verarbeitet werden. Andererseits: Ein Mensch, der Scheitern erleben muß, ist deswegen nicht besonders weit von Gott entfernt. Vielmehr darf er sicher sein, daß ihm der Gott, der in Jesus Mensch geworden ist, sehr nahe kommt. Denn das Kreuz Jesu Christi ist der Ort, wo die eigenen durchkreuzten Lebensentwürfe hingetragen werden dürfen. Das gilt auch für eine gescheiterte Ehe.

Auch nach einer gescheiterten Ehe gilt den Partnern die Verheißung der Auferstehung, wie diese auch immer aussehen mag. Jedenfalls ist Auferstehung keine jenseitige Kategorie; auch

nach den Erfahrungen des Sterbens mitten im Leben, nach Scheitern und Schuldigwerden, darf auf einen Neuanfang gehofft werden. So schreibt Lorenz Wachinger: „Auf die Auferweckung wäre zu hoffen, auf die Erfüllung einer Ehe im Nicht-Verrechenbaren und Nicht-Aufweisbaren.“ Und er fragt, ob nicht damit gerechnet werden müßte, daß ein Mensch geläutert aus einer Scheidung hervorgeht und daß ihm nach dem „Durchstehen und Durchtrauern der Trennung, des Schmerzes, der Wut und des Hasses“, nach dem Zerbrehen alter Formen neue Lebensmöglichkeiten zuwachsen können.

Hier soll dafür plädiert werden, daß die Kirche der Raum sein sollte, in dem Neuanfang, neue Lebensmöglichkeiten, Auferstehung erfahrbar sind. Wenn das aber realistisch möglich sein soll, dann braucht die Kirche Menschen, die Erfahrungen mit dem Scheitern und mit der Bewältigung des Scheiterns haben. Die Gemeinschaft der Gläubigen braucht die „Kompetenz“ dieser Menschen, damit in der christlichen Gemeinde Neuanfang gelingen kann und dadurch die Kirche immer mehr ein Ort der Auferstehung wird.

P. M. Zulehner beschreibt sehr treffend diesen Paradigmenwechsel von „Belastung“ zu „Bereicherung“ in der Sichtweise von wiederverheirateten Geschiedenen: „In vielen Gesprächen habe ich gelernt, daß diese Frauen und Männer für die Kirche keineswegs nur ein Problem sind, das man lösen müsse. Mir ist die Einsicht geschenkt worden, daß ich von diesem Personenkreis sehr viel gelernt habe. Das ist die entscheidende Botschaft, die wir von ihnen in der Kirche zu vernehmen haben: Du kannst vor Gott bestehen vor jeder Leistung und trotz aller Schuld. Diese Botschaft kann man nur schwer verstehen, wenn man erfolgreich ist und meint, vor Gott ganz gut dazustehen.“

Gerade wem es ein Anliegen ist, daß es mit der Kirche gut weitergehe, der muß sich wünschen, daß Menschen, wenn sie vom Scheitern betroffen sind, sich dieser Kirche immer wieder zumuten, auch wenn sie es mit ihr manchmal schwer haben. Es wäre wichtig für sie zu lernen, nicht nur das zu sehen, was sie belastet, sondern selbstbewußt auch das, was sie an „Lebenswissen“ einzubringen haben. Und innerkirchlich muß realisiert werden, daß gerade diese Menschen eine Sen-

dung haben für die Kirche, damit diese Kirche als das erkenntlich wird, was sie – trotz dunkler Schatten in allen Phasen der Kirchengeschichte – doch immer wieder gewesen ist: Erfahrungsraum des barmherzigen Gottes.

Die kirchliche Praxis muß sich auch heute noch nicht nur an Jesu Weisung mit ihrer Betonung der ehelichen Treue (Mk 11, 6–9, 11 f.) messen lassen, sondern auch an seiner Aufforderung: Wer von euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein (Joh 7, 53–8, 11). Dies gilt um so mehr, wenn man erkennt, wie künstlich und wirklichkeitsfremd eine schroffe Trennung zwischen gelungenen und mißlungenen Ehen ist, und wie sehr doch die Gefahr des Mißlingens jederzeit über jeder ehelichen Beziehung schwebt. In ihrem Handeln muß die Kirche die große Spannweite der Position Jesu zur Geltung kommen lassen; sie muß, wie der Meister, zwar kompromißlos und konsequent die Reich-Gottes-Botschaft mit ihrer Ansage des Willens Gottes mit dem Menschen unverfälscht bewahren, andererseits aber auch nach bedingungsloser Zuwendung zu denen streben, die noch nicht ganz von der Wirklichkeit des Reiches Gottes erfaßt sind – und das sind schließlich alle Menschen. Die Beachtung der Spannung zwischen dem „Schon jetzt“ und dem „Noch nicht“ in der Reich-Gottes-Botschaft, die schon in der Praxis Jesu zu beobachten ist, bietet einen guten Ansatzpunkt dafür, wie die „Unauflöslichkeit“ der Ehe und die christliche Barmherzigkeit ohne Widerspruch miteinander versöhnt werden können.

Als Irrtum muß die Meinung bezeichnet werden, die Kirche hätte in ihrem Verhalten den Wiederverheirateten gegenüber keinen Spielraum; denn schon innerhalb des Neuen Testaments legt der Matthäusevangelist Zeugnis dafür ab, wie offensichtlich die jesuanische Radikalforderung – überliefert bei Markus 11, 6–9, 11 f. – den Verhältnissen in seiner Gemeinde angepaßt wurde: Durch das Einfügen der „Unzuchtsklausel“ erreicht Matthäus insgesamt eine Annäherung seiner judenchristlichen Gemeinde an Jesu Maximalforderung: die Scheidebriefpraxis ist auf einen einzigen Fall eingeschränkt, den von Unzucht; andererseits zeigt diese Stelle ein Gespür für das konkret Mögliche und verzichtet auf Überforderung (Mt 19, 9; vgl. 5, 32).

Aber nicht nur in der Heiligen Schrift, sondern auch in der kirchlichen Tradition lassen sich Handlungsalternativen und Handlungsspielräume finden. Denn niemals wurde von der römischen Kirche die Option der Ostkirchen verurteilt, die sich unter Berufung auf das Prinzip der Heilsökonomie für die Möglichkeit der offiziellen Auflösung einer Ehe und – nach mehrjähriger Bußzeit – einer zweiten sakramentalen Eheschließung entschieden haben. Durch diese bewußte Nichtverurteilung zeigt die römische Kirche mindestens indirekt an, daß diese ostkirchliche Praxis eine christliche Möglichkeit ist. Wenn diese Praxis aber eine christliche Praxis ist, so ist sie auch der römischen Kirche nicht von vornherein verschlossen.

Die Lösung der Ostkirchen ist wirklichkeitsgerechter als das „Annullierungsverfahren“ der römisch-katholischen Kirche. Denn bei aller Berechtigung im konkreten Einzelfall kann eine mißlungene Ehe eben doch meist nicht als „Nicht-Ehe“ von Anfang an verstanden werden; viele Betroffene empfinden die Nichtigkeitserklärung als eine unwahrhaftige Lösung und sagen: „Warum soll denn das keine Ehe gewesen sein – ich habe doch Kinder daraus.“ Sie äußern damit das Bedürfnis, das Scheitern ihrer Ehe ernst zu nehmen, und würden die Annullierung als eine Ausflucht sehen.

Insgesamt wäre eine Besinnung in Richtung der ostkirchlichen Regelung auch für die katholische Kirche eine hilfreiche Möglichkeit, den divergierenden Forderungen im Zusammenhang unserer Frage weitgehend gerecht zu werden; dieses Plädoyer scheint um so plausibler, als es auch in den „Propositiones“ der Weltbischofs-synode heißt: „Von pastoraler Sorge um diese Gläubigen getrieben, wünscht die Synode, daß eine neue und noch gründlichere Untersuchung – unter Berücksichtigung auch der Praxis der Ostkirchen – mit dem Ziel angestellt werde, daß die pastorale Barmherzigkeit noch tiefer werde.“

So ist zu hoffen, daß die Diskussion in Verantwortung gegenüber der Weisung Jesu und dem Heil der kirchlicher Sorge anvertrauten Menschen fortgeführt wird. Ob eine humane und christliche Lösung sowie ein entsprechender Konsens gefunden wird, entscheidet auch über die so angeschlagene Glaubwürdigkeit der Kirche von heute.

Alfons Hämmerl